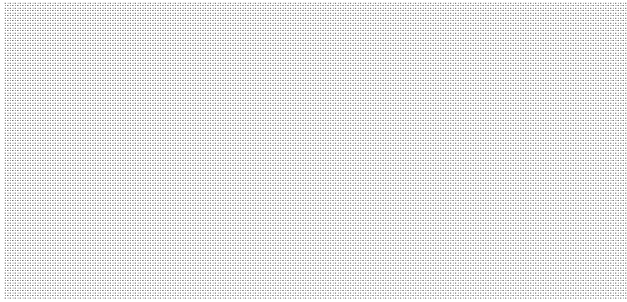


**Bei Fragen zu dieser  
 Mitteilung:**

Tel.: +31 (0)70 340 45 00



Datum
-------

\*\*\*\*\* \* DO NOT DISPATCH \* \*\*\*\*\*

Zeichen	Anmeldung Nr./Patent Nr.
Anmelder/Patentinhaber	

**Mitteilung über das Erlöschen der Vertretungsmacht des Vertreters  
 Aufforderung zur Anzeige der Bestellung eines Vertreters**

Die Vertretungsmacht des bisherigen Vertreters ist infolge der

- Niederlegung der Vertretung durch den Vertreter
- Entziehung der Vertretungsmacht durch den Anmelder

erloschen. Dadurch wird den Erfordernissen des Artikel 133 (2) EPÜ nicht mehr entsprochen.  
 Nach Artikel 133 (2) EPÜ **müssen** natürliche oder juristische Personen, die weder Wohnsitz noch Sitz in  
 einem Vertragsstaat haben, in jedem durch das EPÜ geschaffenen Verfahren durch einen zugelassenen  
 Vertreter vertreten sein (Art. 134 EPÜ) und Handlungen durch ihn vornehmen.

Sie werden hiermit gebeten, den genannten Mangel (Bestellung eines zugelassenen Verteters) innerhalb  
 einer Frist von **zwei Monaten** nach Zustellung dieser Mitteilung zu beseitigen.  
 Wird der Mangel nicht rechtzeitig beseitigt, so wird die europäische Patentanmeldung zurückgewiesen  
 (Art. 90 (5) EPÜ).

**Eingangsstelle**

